

Verfahren bei Antragstellung auf Zuteilung von Filmkennzeichen

Allgemeiner Grundsatz:

Nach den Vorschriften der Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bedürfen Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h und deren Anhänger, die auf öffentlichen Verkehrsgrund bewegt oder abgestellt werden, einer amtlichen Zulassung. Die hierfür zugeteilten amtlichen Kennzeichen müssen fest am Fahrzeug an der dafür vorgesehenen Stelle angebracht werden und dürfen nicht verfälscht oder verdeckt werden.

Sollen Dreharbeiten auf **Privatgrund** durchgeführt werden, sind die Vorschriften der FZV und der StVZO nicht anzuwenden. Fahrzeuge dürfen demzufolge ohne Zulassung und ohne Kennzeichen in Betrieb genommen werden. Öffentlicher Verkehrsgrund kann durch Absperrung von Flächen durch die Polizei dem Privatgrund gleichgesetzt werden (vorübergehende Entwidmung). Des Weiteren kann beim Servicebüro Film im Mobilitätsreferat (MOR-GB2.36, Zimmer 347, Implerstraße 11, 81371 München) ein Antrag auf vorübergehende Sperrung des öffentlichen Verkehrsgrundes mittels Verkehrszeichen gestellt werden. Beschränkt öffentliche Verkehrsräume (z.B. Parkplätze von Supermärkten) werden dann Privatgrund, wenn das Gelände für Besucher nicht mehr zugänglich ist (z.B. durch eine Schranke).

Soll ein Fahrzeug auf **öffentlichen Verkehrsgrund** mit einem Filmkennzeichen abgestellt oder betrieben werden, ist generell eine Ausnahmegenehmigung gem. § 47 FZV bei der Kfz-Zulassungsbehörde, KVR-II/422, Zimmer 245, Eichstätter Str. 2, 80686 München zu beantragen.

Eine Ausnahmegenehmigung ist nur dann nicht erforderlich, wenn das Fahrzeug zum Verkehr zugelassen ist und das zugeteilte amtliche Kennzeichen, z.B. bei Nacharbeiten im Studio „überpixelt“ wird.

1. Verfahrensablauf bei Dreharbeiten auf Privatgrund, wenn gesiegelte Münchner Filmkennzeichen benötigt werden

Gesiegelte Filmkennzeichen in der Größe 520 x 110 mm können unter Vorlage folgender Unterlagen im Vorzimmer der Dienststellenleitung der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-II/4, Zimmer 432, Eichstätter Straße 2, 80686 München, beantragt werden:

- schriftlicher Antrag (wann, wo und was wird gedreht; Anzahl der benötigten Kennzeichen)
- schriftliche Erklärung, dass die Dreharbeiten ausschließlich auf Privatgrund stattfinden
- Handelsregisterauszug
- original Vollmacht und Ausweiskopie des/der Geschäftsführer/s

Der Bedarf an Sonderkennzeichen (z.B. für Oldtimer; Saisonkennzeichen usw.) und Sonderkennzeichengrößen (z.B. „Käferschild“ 340 x 200mm oder Kraftradkennzeichen) muss rechtzeitig vorab angemeldet werden (Anlage 1).

Der Antragsteller muss sich schriftlich verpflichten, die Kennzeichen nach Abschluss der Dreharbeiten unaufgefordert zurück zu geben.

2. Verfahrensablauf bei Dreharbeiten auf öffentlichem Verkehrsgrund

2.1 Zugelassene Fahrzeuge

Gesiegelte Filmkennzeichen in der Größe 520 x 110 mm können unter Vorlage folgender Unterlagen im Vorzimmer der Dienststellenleitung der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, KVR-II/4, Zimmer 432, Eichstätter Straße 2, 80686 München, beantragt werden.

Es müssen zu jedem einzelnen Fahrzeug folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- schriftlicher Antrag (wann, wo und was wird gedreht; Angabe über benötigten Sonderkennzeichen bzw. Sonderkennzeichengrößen, Anlage 1)
- Handelsregisterauszug sowie eine original Vollmacht und Ausweiskopie des/der Geschäftsführer/s
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) Vorder- und Rückseite in Kopie incl. gültiger Hauptuntersuchung
- unterschriebene Bestätigung der zuständigen Kfz-Haftpflichtversicherungsgesellschaft unter Angabe der Fahrzeugidentifizierungsnummer, dass das Fahrzeug mit einem Filmkennzeichen versehen werden darf und der Haftpflichtversicherungsschutz trotzdem gewährt wird (Anlage 3)
- Verpflichtungserklärung (Anlage 2)

Die Gebühr beträgt pro Fahrzeug 50,- Euro. Sind für die Filmaufnahmen gesiegelte „Leihkennzeichen“ der LHSt München erforderlich, ist dies bei der Antragstellung bekannt zu geben.

Bei Verwendung von Fahrzeugen mit Sondersignaleinrichtungen (z.B. Blaulicht, bei Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen) als Spielfahrzeug ist eine Genehmigung der Regierung der Oberpfalz einzuholen. Die Genehmigung ist auch dann erforderlich, wenn die Sondersignaleinrichtung nicht benutzt wird.

2.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Abweichend vom Punkt 2.1 ist hier eine Bestätigung einer beliebigen Kfz-Haftpflichtversicherungsgesellschaft erforderlich, aus der hervor geht, dass das Fahrzeug zum Zweck von Dreharbeiten OHNE Zulassung des Fahrzeuges im Rahmen einer Kfz-Haftpflichtversicherung versichert ist und dass auf dem betreffenden Fahrzeug unter Angabe der Fahrzeugidentifizierungsnummer ein Filmkennzeichen angebracht werden darf.

Die Gebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt 100,- Euro pro Fahrzeug.

Der Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung (Prüfbericht) ist erforderlich.

Hinweis:

Die Ausnahmegenehmigung muss mindestens 14 Tage vor Drehbeginn beantragt werden.

Die Gebühr für die beantragte Ausnahmegenehmigung gemäß § 47 FZV ist bereits bei Antragstellung zu entrichten.

Kontaktdaten:

Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB)

(u.a. zuständig für Drehgenehmigungen auf öffentlichem Verkehrsgrund)

Ansprechpartner: Servicebüro Film
Anschrift: MOR-GB2.36, Zimmer 347, Implersstraße 11, 81371 München
Telefon: +49 (0)89 233 39777
E-Mail: filmservice.mor@muenchen.de

Ausnahmegenehmigung gem. § 47 FZV

Ansprechpartner: Frau Beate Künzel oder Vertretung
Anschrift: KVR-II/422, Zimmer 245, Eichstätter Str. 2, 80686 München
Telefon: +49 (0)89 233 36101 / -36102
Fax: +49 (0)89 233 36103
E-Mail: zulassung.II42-leitung.kvr@muenchen.de

Filmkennzeichen für Privatgrund

Ansprechpartner: Frau Rita Wein und Frau Kathrin Reitmeyer
Anschrift: KVR-II/4, Zimmer 432, Eichstätter Str. 2, 80686 München
Telefon: +49 (0)89 233 36003 / -36005
Fax: +49 (0)89 233 36006
E-Mail: zulassung.kvr@muenchen.de

Anlage 1

Zur Vereinfachung der Bearbeitung beantworten Sie uns bitte - für jedes Fahrzeug gesondert - folgende Fragen:

Wo finden die Dreharbeiten statt?

auf Privatgrund

auf öffentlichem Verkehrsgrund

Name der Produktion: _____

Drehort/e: _____

Dauer der Dreharbeiten: _____

Welche Kennzeichen werden benötigt?

_____ einzeiliges Kennzeichen-Set (520 x 110 mm) für Pkw, Lkw etc.

_____ einzeiliges Kennzeichen (520 x 110 mm) für Anhänger etc.

_____ zweizeiliges Kennzeichen (220 x 200 mm) für Krad

_____ zweizeiliges Kennzeichen, sog. „Käferschild“ (340 x 200 mm) für vorne und/oder hinten

Wird ein Sonderkennzeichen gewünscht?

für historische Fahrzeuge mit Zusatz „H“

für Elektrofahrzeuge ein „E-Kennzeichen“

Saisonkennzeichen, von _____ bis _____

Anmerkungen: _____

Werden gesiegelte Kennzeichen benötigt?

Ja Nein

Handelt es sich bei dem eingesetzten Fahrzeug um ein außer Betrieb gesetztes oder ein zugelassenes Fahrzeug?

Fahrzeug außer Betrieb gesetzt (stillgelegt)

Fahrzeug zugelassen

Anlage 2

Verwendung von „Spielkennzeichen“ bei Filmaufnahmen

Ausnahmegenehmigung gemäß § 47 der Fahrzeug- Zulassungsverordnung (FZV)

Haftungs-/Verpflichtungserklärung des Antragstellers

Amtl. Kennzeichen: _____

Fahrzeugart: _____

Hersteller: _____

Fahrzeug-Ident-Nummer: _____

Ich verpflichte mich hiermit, alle in der Ausnahmegenehmigung der Landeshauptstadt München enthaltenen Bedingungen und Auflagen sowie Verpflichtungen zu beachten und einzuhalten.

Zudem verpflichte ich mich, für alle Schäden aufzukommen, die aus der unsachgemäßen Benutzung des Fahrzeuges entstehen.

Darüber hinaus verzichte ich auf alle Ersatzansprüche gegen die Landeshauptstadt München, bei nicht vorschriftsmäßigem Verhalten.

Datum: _____ Unterschrift des Geschäftsführers: _____

Besondere Versicherungsbestätigung für die Verwendung von „Spielkennzeichen“ bei Filmaufnahmen

Für das Fahrzeug (Hersteller): _____

Fahrzeug-Ident-Nummer: _____

tatsächliches Kennzeichen: _____

besteht bei uns eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Das Fahrzeug ist derzeit zugelassen / nicht zugelassen.

Der Versicherungsschutz besteht ohne Einschränkung auch dann, wenn während der Dreharbeiten auf öffentlichem Verkehrsgrund ein anderes Kennzeichen – ein sogenanntes „Spielkennzeichen“ - verwendet wird.

Diese Bestätigung verliert ihre Gültigkeit zum: _____.

Platz für Anmerkungen:

Stempel der Versicherung

Unterschrift

Hinweis:

Die besondere Versicherung darf nur von der Hauptdirektion ausgestellt werden!

Bei Rückfragen:

Tel.: 089/233-36101 oder Nebenstelle -36102

Fax-Nr. 089-233-36103